



Deutscher Frauenrat – Mitgliederversammlung 06. bis 08.11.2009

Bildung lohnt immer

Positionspapier des Deutschen Frauenrates zur geschlechtersensiblen Bildung

Präambel:

Der DEUTSCHE FRAUENRAT tritt ein für die Verbesserung der Stellung der Frauen in Familie, Berufs- und Arbeitswelt, Politik und Gesellschaft. Bildung nimmt in diesem Prozess eine Schlüsselstellung ein, da sie eine bewusste Lebensplanung mit unterschiedlichen Handlungsoptionen ermöglicht und wesentlich zur Überwindung überkommener, unzureichend hinterfragter und sozial konstruierter Geschlechterrollen beitragen kann. Alle pädagogischen Gestaltungen müssen unter dem Aspekt geprüft werden, ob sie bestehende Geschlechterverhältnisse und Benachteiligungen eher stabilisieren, oder ob sie eine kritische Auseinandersetzung und damit ihre Veränderung fördern. Das soziale Geschlecht ist Ergebnis sozialer Interaktion und wird täglich neu hergestellt. Kinder, Jugendliche und Erwachsene brauchen geschlechtersensible Bildungseinrichtungen, um sich als Individuen frei entfalten zu können. Zur Überwindung der bekannten fächer- bzw. berufsbildbezogenen Verteilung der Geschlechter sind positive Maßnahmen einzuleiten.

Die Verwirklichung des „Lernens im Lebenslauf“ betrifft alle Lebensabschnitte und Lebenssituationen. Die Verantwortung des Staates erstreckt sich auf die Bereitstellung von vielfältigen Angeboten, die durch überzeugende Qualität zur Nutzung anregen. Sie müssen allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von personenbezogenen Faktoren, insbesondere familiären und sozialen Verhältnissen, kulturellem Hintergrund und Geschlecht zugute kommen.

Bildung ist kein Luxus, sondern ein Grundrecht, das allen gleichermaßen offen stehen muss. Der integrativen Wirkung gemeinsamen Lernens von Anfang an kommt eine besondere Bedeutung zu. Nach der Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Bundesregierung muss die Förderung der inklusiven Bildung ebenfalls mit Nachdruck voran gebracht werden.

Geschlechtergerechte Bildung im Prozess des lebenslangen Lernens setzt voraus, dass der Gender-Ansatz nicht nur Grundlage aller einschlägigen Gesetze, sondern auch von Bildungsstandards, Rahmenplänen, Curricula und Ausbildungsordnungen wird. Die Bildungsforschung, insbesondere die Akteure des im Februar 2009 gestarteten „Nationalen Bildungspanels“, der am Lebenslauf orientierten Längsschnitt- und Langzeitstudie zur Bildung in der Bundesrepublik Deutschland, sind aufgefordert, ein besonderes Augenmerk auf die so geschaffenen Rahmenbedingungen zu legen und gegebenenfalls geschlechtersensible Alternativen einzufordern. Wie diese Studie orientiert sich auch das vorliegende Papier des DEUTSCHEN FRAUENRATES vordringlich am Lebenslauf. Es zeigt Stationen formaler Bildungsabschnitte auf. Gleichzeitig wird der Bedeutung der non-formalen Bildung, die alle Lebensabschnitte umfassen kann, Rechnung getragen.

1. Frühkindliche Bildung:

Der Reformbedarf in der frühkindlichen Bildung ist groß; hier werden die Weichen für das weitere Leben gestellt. Schlüsselemente sind einheitliche Konzepte, die Bildung, Betreuung und Erziehung im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft von Eltern und pädagogischem Personal verbinden müssen. Dafür werden Einrichtungen gebraucht, die die jeweilige familiäre Lebenssituation berücksichtigen und eingebunden sind in das soziale Umfeld der Familie. Bedeutung kommt der nachhaltigen Förderung der Familienbildung zu, die bereits in den ersten Lebensjahren der Kinder die Erziehungskompetenz der Eltern fördert und stärkt. Die verschiedenen Bildungs- und Zusatzangebote sollen geschlechtersensibel ausgeprägt und besser vernetzt werden.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert

1. den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung und Familienbildung im Sinne frühkindlicher Bildung;
2. den flächendeckenden und qualitätsorientierten Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger;
3. beitragsfreie Kinderbetreuung;
4. Verankerung bundesweit einheitlicher Standards zur Qualitätssicherung entsprechend dem europäischen Niveau unabhängig von der Trägerschaft;
5. Anhebung der Qualifikationsstandards bei der Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher mit dem Ziel des Fachhochschulabschlusses bei entsprechender Entlohnung.

2. Schule:

Der DEUTSCHE FRAUENRAT tritt ein für eine Form der Bildung, die Kinder und Jugendliche als Subjekt im Bildungsprozess ernst nimmt und den Einzelnen/die Einzelne mit seinen/ihren Begabungen und Fähigkeiten in den Mittelpunkt des Lernens stellt. Erfolgsmaßstab sind sowohl die Leistungen der Stärkeren als auch die Förderung der Schwächeren mit dem Ziel, ihnen eine solide Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftliche Existenz zu vermitteln. Dringend erforderlich ist ein pädagogisch fundierter Reformprozess, der mit einem geschlechtersensiblen Unterricht in ein chancengerechtes Schulsystem mündet, welches bundeseinheitlichen Standards entspricht und im europäischen Vergleich besteht.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert

1. Lernkonzepte und Lernatmosphären zu schaffen, die dem individuellen Entwicklungsstand der Kinder entsprechen sowie die Ausbildung ihrer Kompetenzen fördern und dafür ausreichende personelle, räumliche und materielle Ressourcen bereitzustellen;

2. das Ganztagsschulangebot flächendeckend auszubauen aus pädagogischen und sozialen Gründen und um die Vereinbarkeit von Familie, Freizeit und Beruf zu erleichtern;
3. Kooperationen mit der außerschulischen Kinder-, Jugend -und Sozialarbeit zur Förderung der ganzheitlichen Bildung;
4. bundesweite Standards, die der Eigenverantwortung der einzelnen Schulen Rechnung tragen und Raum lassen für die Erprobung und Evaluation neuer Schulkonzepte;
5. ein umfassendes Anforderungsprofil für Lehrerinnen und Lehrer, welches mit Blick auf die besonderen Anforderungen des Berufes eine bedarfsgerechte Differenzierung des Lehrangebots an Schulen ermöglicht; außerdem eine verbesserte Hochschulausbildung vor allem mit Blick auf Genderkompetenz, interkulturelle Kompetenz und Praxisphasen.

3. Berufswahl:

Grundlagen für eine Berufsorientierung, die tradierte Rollenmuster überwindet und die eigenständige Existenzsicherung von Frauen fördert, reichen im deutschen Bildungssystem bisher nicht aus. Insbesondere staatliche Bildungsvereinbarungen im Elementarbereich und Lehrpläne allgemeinbildender Schulen lassen Chancen zum Aufbrechen von Geschlechterstereotypen in der Berufsorientierung immer noch weitgehend ungenutzt. Chancengleichheit im Beruf kann am besten erreicht werden, wenn die Grundlagen für die Repräsentanz von Frauen in allen Berufsfeldern und in Führungspositionen frühzeitig gelegt werden.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert:

1. Überwindung der Segregation in "Männerberufe" und "Frauenberufe" im Prozess der geschlechtsspezifischen Sozialisation, der Berufsorientierung, der Berufsberatung, der Berufswahl und letztendlich im Arbeitsmarkt;
2. eine gezielte Hinführung
 - zu einem erweiterten Berufswahlspektrum für Jungen und Mädchen durch eine geschlechtersensible Bildungs- und Berufswahlberatung und
 - zu einer Verbindung von Lebensplanung und Berufswahl in der Schule und in der Elternarbeit;
3. die Fortführung der Arbeit des Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit und ähnlicher Maßnahmen (Girls' Day, Neue Wege für Jungs).

4. Berufsausbildung:

In der Berufsausbildung setzen sich die bei der Berufswahl festgestellten strukturellen Diskriminierungen fort. Insbesondere Mädchen und junge Frauen scheitern häufig beim Übergang von Schule zur Berufsausbildung (1. Schwelle) und von der Berufsausbildung zum Beruf (2. Schwelle). Es fehlt eine Durchlässigkeit zwischen den Wegen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung, um gegebenenfalls frühere Entscheidungen korrigieren zu können. Die duale Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz hat in Deutschland ebenso einen hohen Stellenwert wie vollzeitschulische und überbetriebliche Ausbildungen.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert

1. gendersensible Berufsausbildung hinsichtlich Methodik und Didaktik zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und zur Erhöhung der Ausbildungsqualität in der beruflichen Bildung;
2. Aufwertung der so genannten Frauenberufe durch Verbesserungen der Laufbahnkonzepte und Aufstiegschancen sowie die Verwirklichung des Grundsatzes gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit:
3. besondere Förderung von Frauen bei den Übergängen von Schule zur Ausbildung und von der Ausbildung in den Beruf, damit sie ihre guten Bildungsabschlüsse in Erfolge im Beruf umsetzen können:
4. Verbesserung von Chancen zur betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildungsaufnahme von Erwerbspersonen mit Familienaufgaben:
5. die geschlechtergerechte Ausgestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens, so dass für keinen der Ausbildungswege Nachteile entstehen.

5. Hochschule:

Mit der Einführung von Studiengebühren und neuer, gestufter Studiengänge im Zuge des Bologna-Prozesses haben sich Studium und Lehre an deutschen Hochschulen grundlegend verändert. Dennoch wird die Wahl des Studienfachs immer noch beeinflusst durch Geschlechterstereotypen - bei einer in der Vergangenheit ständig gewachsenen Zahl von Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung. Manche Fachkulturen sind für Frauen schwer zugänglich. Es gibt noch zu wenige weibliche Vorbilder in Führungspositionen der Wissenschaft und auf Professuren. Auch an der sogenannten Exzellenzförderung in Forschung und Wissenschaft können Frauen nur selten partizipieren, insbesondere dann nicht, wenn sie Familie haben oder planen.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert

1. die Evaluation der Auswirkungen des Bolognaprozesses hinsichtlich des Studienzugangs, der Entwicklung von Abbrecherquoten und Berufschancen von Frauen in/aus Bachelor- und Master-Studiengängen;
2. die Durchsetzung gleichstellungspolitischer Ziele in der Wissenschaftspolitik durch Quotierung beziehungsweise Fördermaßnahmen zur Überwindung der Geschlechtersegregation in allen akademischen Ebenen;
3. die Sicherung und Erhöhung der Durchlässigkeit der Berufsausbildungsgänge bis hin zur Hochschulzugangsberechtigung und Entwicklung gezielter Angebote für Studierende ohne traditionelle Hochschulzugangsberechtigung;
4. die Abschaffung der Hochschulgebühren und Verbesserung der Studienfinanzierung durch Anhebung der Elternfreibeträge bei der Berechnung von Bafög; Gewährung eines Elternunabhängigen Bafög beziehungsweise zinsloser Studienkredite;
5. die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Studium, Exzellenzförderung und Familienaufgaben durch bessere Kinderbetreuung.

6. Fort- und Weiterbildung:

Bundesweit ist das Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unübersichtlich. Das betrifft in besonderer Weise den Bereich der formalen Aufstiegsfortbildungen. Immer noch bevorzugen Betriebe Männer bei der Förderung von Fort- und Weiterbildung. Frauen werden signifikant seltener gefördert, insbesondere, wenn sie in Teilzeit arbeiten. Bereits gut gebildete Frauen sind außerdem eher in Weiterbildungsmaßnahmen zu finden als Frauen mit einem geringeren Bildungsgrad. Viele Frauen können zudem die Angebote wegen der damit verbundenen, privat zu tragenden, Kosten nicht nutzen. In einigen der sogenannten Frauenberufe gibt es immer noch zu wenige oder gar keine Aufstiegschancen (Sackgassenberufe).

Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert

1. Angebote der Fort- und Weiterbildung auch als Teilzeitmaßnahmen und für Teilzeitbeschäftigte - dies gilt auch für betriebliche Qualifizierung;
2. Verzahnung von beruflichen Bildungsbereichen mit dem Ziel einer Durchlässigkeit und der Eröffnung von weiteren Aufstiegsfortbildungen insbesondere in den Berufen, die vorwiegend durch Frauen erlernt werden;
3. Einführung von Bildungsurlaub in allen Bundesländern;
4. Orientierung der Weiterbildungsinhalte, Methodik und Didaktik an weiblichen Nutzergruppen;

5. Stärkung und Bereithaltung eines flächendeckenden Angebots niedrigschwelliger, trägerneutraler Fort- und Weiterbildungsberatung.

7. Wiedereinstieg nach Berufsunterbrechung:

Der „Wiedereinstieg nach Berufsunterbrechung“ benennt eine typische Frauensituation nach der Familienphase, kann jedoch z.B. nach einem „Sabbatical“ oder einer längeren Krankheit auch für Männer zu jedem beliebigen anderen Zeitpunkt notwendig werden. Bisher honorieren ArbeitgeberInnen Phasen der Kindererziehung und Pflege von Familienangehörigen nicht, sondern sehen sie eher als Beweis für die komplette Entwertung der einmal erworbenen, formalen Qualifikation. Tatsächlich bringen vielfach gerade diese Frauen übergreifende ganzheitliche Kompetenzen mit.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert

1. geeignete Maßnahmen zur Aktualisierung der Fachkenntnisse und Maßnahmen der beruflichen Umschulung und Fortbildung;
2. bessere Förderung der Kontakte zum Betrieb und der Arbeitswelt während der Eltern-, Erziehungs- und Pflegezeit;
3. Arbeitszeitmodelle, die den Verbleib im Berufsleben erleichtern oder einen schnellen Wiedereinstieg ermöglichen (zum Beispiel Telearbeit und flexible Arbeitszeitmodelle).

8. Non-formale Bildung:

Non-formale Bildung wird im Prozess des lebenslangen Lernens unabhängig vom Alter sowie von beruflicher und schulischer Qualifikation/Bildung erworben. Sie verfolgt einen ganzheitlichen Bildungsansatz, bei dem nicht in erster Linie nach Verwertbarkeit und wirtschaftlichem Nutzen gefragt, sondern Persönlichkeit entwickelt und gestärkt wird. In der non-formalen Bildung werden Prozesse, u. a. bei der Wahrnehmung von freiwilligen Diensten und ehrenamtlicher Arbeit, angestoßen, die ganzheitlich Schlüsselkompetenzen fördern; diese können auch in der Erwerbsarbeit genutzt werden. Non-formale Bildung zielt in der Arbeit mit Frauen auf Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, wirkt Bewusstsein bildend für Gender-Fragen und unterstützt Frauen, öffentliche Präsenz zu zeigen.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert

1. die Anerkennung und nachhaltige Sicherung der non-formalen Bildung durch finanzielle staatliche Förderung und ausgeweitete Gewährung von Zeitkontingenten im Zeitraum des Erwerbslebens, um das Grundrecht auf Bildung unabhängig von persönlichen Ressourcen und dem Lebensalter verwirklichen zu können.

2. die Anerkennung von Kompetenzen, wie Persönlichkeitsbildung, politische, soziale, spirituell-sinngabende, strategische, Medien- und Familien-Kompetenzen, die in der non-formalen Qualifizierung nachgewiesenermaßen erworben wurden, auch in der formalen Bildung und auf dem Arbeitsmarkt.

9. Bildung im 3. Lebensalter:

Das 3. Lebensalter bezeichnet die Phase, in der Menschen nicht mehr aktiv am Erwerbsleben teilnehmen und häufig frei von familiären Verpflichtungen sind, nachdem die nachwachsende Generation das Elternhaus verlassen hat. Auch auf Grund des demographischen Wandels wird in unserer Gesellschaft die Zahl der Menschen steigen, die sich in diesem Lebensalter befinden. Deshalb ist Bildung in dieser Lebensphase ein wichtiger Teil der Lebensgestaltung geworden und muss auch darauf ausgerichtet sein, gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert:

1. finanziell erschwingliche Bildungsangebote auch für Menschen im 3. Lebensalter;
2. ein ausdifferenziertes Angebotsprofil, das der großen Bereitschaft, im eigenen Leben neue selbst bestimmte Akzente zu setzen, entspricht ; dabei ist eine Vielfalt von Bildungsträgern und Bildungsangeboten für Frauen auch finanziell sicher zu stellen;
3. die Nutzung der Bildungsangebote zur neuen Definition der Geschlechterrollen, auch um die geschlechtsspezifische Zuschreibung von Familien- und Pflegearbeit aufzubrechen;
4. das Erfahrungswissen der Frauen dieses Lebensalters zu würdigen und im Interesse der Gesamtgesellschaft zu nutzen; dies kann zum Beispiel die Eröffnung gesellschaftlich anerkannter Betätigungsfelder leisten, die auch Möglichkeiten zur weiteren Qualifizierung bieten.

10. Bildung im 4. Lebensalter:

Das 4. Lebensalter bezeichnet eine Lebenslage, die durch einen hohen Unterstützungsbedarf auf Grund physischer und/oder psychischer Beeinträchtigungen gekennzeichnet ist. Mehrheitlich befinden sich Hochbetagte in diesem Lebensalter. Wegen der höheren Lebenserwartung betrifft das überwiegend Frauen.

Bildung im 4. Lebensalter darf nicht auf den reinen Erhalt von Fähigkeiten z.B. im körperlichen Bereich reduziert werden. Sie zielt auf Kompetenzerhalt und Selbstbestimmung sowie Lebensbereicherung, Gestaltung von Generationenbeziehungen und Behebung von Situationen des Mangels ab (an Kommunikation, Erfahrung, Orientierung), der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation und die Behebung von Situationen des Mangels (an Kommunikation, neuen Erfahrungen, Orientierung).

Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert

1. die Gewährleistung des Grundrechts auf Bildung auch in dieser Lebenslage; dazu bedarf es einer Schärfung des Bewusstseins für die Notwendigkeit lebenslanger Bildung;
2. geeignete und ausreichende Bildungsangebote, die inhaltlich auf die vorhandenen Einschränkungen und Bedürfnisse eingehen; aufgrund von physischen und psychischen Beeinträchtigungen müssen Fahr- und Abholdienste eingerichtet und aufsuchende individuelle Bildungsangebote etabliert werden; die Finanzierung dieser Angebote ist eine gesellschaftliche Aufgabe;
3. Aus- und Weiterbildungen für das meist erheblich jüngere Bildungspersonal zur Vorbereitung auf die speziellen Bedürfnisse von Frauen; die Kooperationen von sozialpädagogischen, pflegerischen, psychologischen und seelsorgerlichen Fachkräften sind zu fördern.